



Europäische Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG):

Umsetzungspflichten und Sachstand

– Stand: 24. Juli 2007 –

Mit der folgenden Darstellung wird dem Wunsch der Bundesländer nach einem Pflichtenheft Rechnung getragen (CdS-Besprechung vom 10. Mai 2007). Es werden die sich aus der Dienstleistungsrichtlinie ergebenden Umsetzungspflichten und die zur Umsetzung in Deutschland geplanten Maßnahmen im Überblick aufgezeigt. Die Darstellung macht deutlich, dass eine erfolgreiche Umsetzung von der engagierten Mitwirkung aller Beteiligten abhängt.

Hinweis: Der im Beschluss der MPK vom 14. Juni 2007 zum erweiterten Aktionsplan Deutschland-Online ebenfalls verwendete Begriff „Pflichtenheft“ bezieht sich dort auf das Anforderungsprofil des Einheitlichen Ansprechpartners. Dieses Anforderungsprofil ist ein Teil der folgenden Darstellung und unten unter Ziffer 2.1. erwähnt.

1. Gesamtrahmen für die Umsetzung

Die Ende 2006 in Kraft getretene Dienstleistungsrichtlinie ist bis 28. Dezember 2009 umzusetzen. Sie sieht eine Vielzahl komplexer Umsetzungsaufgaben vor (vgl. im einzelnen Ziff. 2).

a. Nationale Rahmenbedingungen für die Umsetzung

Die Umsetzung der Richtlinie fordert alle staatlichen und vom Staat mit Rechtssetzungsbefugnissen ausgestatteten Ebenen, d.h. neben Bund und Ländern auch Kommunen, Kammern und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen. Den Bundesländern kommt – entsprechend der föderalen Kompetenzordnung – eine zentrale Umsetzungsrolle zu. Der Bund ist neben koordinierenden Aufgaben vor allem bei der Normenprüfung (sog. Screening) betroffen, wo auch Bundesrecht zu prüfen und ggf. anzupassen ist.

Mit Blick auf die Notwendigkeit einer länderübergreifenden Abstimmung hat die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) vom 7./8. Dezember 2006 dem Bund-Länder-Ausschuss Dienstleistungswirtschaft das Mandat erteilt, die Umsetzung insgesamt

koordinierend zu begleiten und dies im Juni 2007 bekräftigt. Innen- und Justizministerkonferenz haben enge Beteiligung bei der Umsetzung eingefordert.

Der Ausschuss hat Bund-Länder-Arbeitsgruppen unter Vorsitz des BMWi eingesetzt, zu denen regelmäßig auch Vertreter des BMI, des BMF und der Innenministerkonferenz der Länder geladen sind, im Fall der Normenprüfung auch Vertreter des BMJ. Bei Bedarf stehen die Arbeitsgruppen Vertretern weiterer Ressorts oder Bund-Länder-Gremien (etwa der JuMiKo oder der Bauministerkonferenz) offen.

Die WMK vom 4./5. Juni 2007 hat einstimmig bekräftigt, dass die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie entschlossen dazu genutzt werden muss, Erleichterungen im Dienstleistungsbereich zu erzielen und servicefreundliche Verwaltungsstrukturen in Deutschland zu stärken. Hiervon sollen nach dem Willen der WMK auch inländische Dienstleister profitieren. Beschlossen wurde auch, „unter Berücksichtigung föderaler Strukturen weitestgehend einheitliche Umsetzungslösungen“ anzustreben, um größtmögliche Effizienz und ein stimmiges System für die Dienstleister zu erreichen.

Für die in die Zuständigkeit des BMI fallenden Bereiche hat BMI in Abstimmung mit den Bundesländern eigene Umsetzungsstrukturen geschaffen bzw. nutzt bestehende Strukturen (DOL-Struktur bzw. Arbeitskreise/Bund-Länder-Gruppen z.B. für Verwaltungsverfahrenrecht, dazu vgl. unten).

b. Europäische Rahmenbedingungen für die Umsetzung

Die Umsetzung erfordert noch eine Reihe von Konkretisierungen auf europäischer Ebene. Die Kommission plant weiterhin drei Arbeitspapiere zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Umsetzungsphase:

- ein (im Vorfeld nicht mit den Mitgliedstaaten abgestimmtes) „Umsetzungshandbuch“ (voraussichtlich Ende Juli 2007);
- ein Arbeitspapier zu Verhaltenskodizes für Dienstleister (Ende 2007)
- einen Bericht zur Implementierung der Dienstleistungsrichtlinie in das geplante elektronische Amtshilfesystem IMI (Anfang 2008).

In diesem und voraussichtlich auch im nächsten Jahr finden auf Einladung der Kommission „Expertenworkshops“ mit Vertretern der Mitgliedstaaten statt. Ziel ist der Austausch „guter Umsetzungspraktiken“. Workshops fanden am 15. Februar zum Thema „Einheitlicher Ansprechpartner“ sowie am 22. März zur „Elektronischen Verfahrensabwicklung“ statt. Auf der Sitzung am 15. Mai zum Thema Normenprüfung wurden die Mitgliedstaaten gebeten, den Vorschlag eines elektronischen Berichtssystems zu prüfen. Die Sitzung am 28. Juni befasste sich neben dem Thema Verwal-

tungszusammenarbeit/IMI erneut mit der Normenprüfung. An den Sitzungen nehmen für Deutschland neben BMWi jeweils auch ein Ländervertreter und Vertreter betroffener Bundesressorts teil.

Der in Art. 40 DL-RL vorgesehene Komitologieausschuss soll nach dem Willen der Kommission erst zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden.

2. Umsetzungsbedarf im einzelnen

2.0. Gesamtkoordination des Umsetzungsprozesses

- Umsetzungsbedarf:

Der Umsetzungsprozess ist angesichts der Vielzahl von Beteiligten und der Breite der zu bewältigenden Aufgaben außerordentlich komplex und ressourcenaufwändig. Er erfordert eine umfassende Einbeziehung und Abstimmung mit betroffenen Ebenen und Ressorts. Auch die Parlamente, betroffene Interessengruppen und Sozialpartner sowie die Öffentlichkeit sind laufend zu informieren. Zur Sicherstellung einer kohärenten Umsetzung in allen Mitgliedstaaten und zur Klärung von Einzelfragen sind intensive Arbeitskontakte zur Europäischen Kommission und zu anderen Mitgliedstaaten unerlässlich.

- Zuständigkeitsverteilung Bund / Länder:

Bund und Länder haben gemeinsam die Pflicht, eine kohärente und fristgerechte Umsetzung sicherzustellen. Der Bund – hier federführend: BMWi – nimmt dazu für alle Umsetzungsgebiete die Gesamtkoordinierung und die Vertretung nach außen wahr. Die Länder sind ihrerseits dafür zuständig, innerhalb dieses Rahmens den jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich zu koordinieren.

- Bisherige Schritte:

Bund und Länder haben zu den wesentlichen Umsetzungsbereichen Koordinierungsgremien eingesetzt. Eine Koordination mit den Ländern erfolgt in den o.g. Bund-Länder-Umsetzungsarbeitsgruppen. Die Umsetzung wird aber auch in verschiedenen anderen Bund-Länder-Gremien behandelt.

Die Kommission hat auf Einladung des BMWi Ende Mai 2007 bereits zum zweiten Mal Umsetzungsaspekte mit einer Bund-Länder-Umsetzungsarbeitsgruppe diskutiert. Die Information der anderen Bundesressorts erfolgte bilateral und über Ressortbesprechungen bzw. auf der Ebene der beamteten Staatssekretäre. Parallel dazu hat BMWi den Bundestag, hochrangige Ländergremien wie insbesondere die WMK, Vertreter von Kammern und Kommunalen Spitzenverbänden, Sozialpartner sowie eine Vielzahl weiterer Interessenten eingehend über den Stand und

die Überlegungen informiert. Teil der Öffentlichkeitsarbeit des BMWi ist weiterhin auch die Internetplattform www.dienstleistungsrichtlinie.de, die Informationen zur Richtlinie und deren Umsetzung bereithält.

- **Nächste Schritte:**

Intensive Fortsetzung der Koordinierungs- und Informationsarbeit auf allen Ebenen. Regelmäßige Information des Bundestages sowie einschlägiger Bund-Länder-Gremien. Das für die Koordinierung der Umsetzung federführende BMWi wird die Bundesressorts fortlaufend unterrichten, in den sie betreffenden Punkten (ggf. auch bilateral) beteiligen und wesentliche, andere Ressorts betreffende Grundentscheidungen abstimmen. Papiere von grundsätzlichem Interesse für die Ressorts werden in den Ressortverteiler gegeben. Eine nächste Ressortbesprechung soll Ende August bzw. Anfang September stattfinden.

2.1. Schaffung „Einheitlicher Ansprechpartner“

- **Umsetzungsbedarf:**

Über die einzurichtenden „Einheitlichen Ansprechpartner“ sollen Dienstleister alle für die Aufnahme und Ausübung ihrer Tätigkeit relevanten Informationen abfragen und die notwendigen Verfahren und Formalitäten abwickeln können. Die Richtlinie fordert, dass dies (auch) elektronisch möglich sein muss. Die Umsetzung dieser Anforderungen setzt eine Vielzahl konkreter Organisations-, Finanzierungs- und Gesetzgebungsentscheidungen voraus; der notwendige Anpassungsbedarf wird derzeit im Detail in den einschlägigen Bund-Länder-Gremien aufgearbeitet.

Kammerorganisationen und kommunale Spitzenverbände haben bereits wiederholt ihr (konkurrierendes) Interesse bekundet, die Aufgabe der Einheitlichen Ansprechpartner zu übernehmen. Zugleich muss darauf geachtet werden, die anstehenden Vorhaben auch vor dem Hintergrund der Vorgaben des Europäischen Rates für schnellere und einfachere Gründungen gut miteinander zu verzahnen.

- **Zuständigkeitsverteilung Bund / Länder:**

Die Zuständigkeit für die Einrichtung und Ausgestaltung der „Einheitlichen Ansprechpartner“ liegt gemäß der föderalen Zuständigkeitsordnung grundsätzlich bei den Ländern. Dies gilt auch für die Frage, wer Träger dieser Einrichtung werden soll. Der Bund bietet den Ländern in diesem Prozess koordinierende Unterstützung an, um ein insgesamt stimmiges und funktionierendes System sicherzu-

stellen. Bund und Länder haben vereinbart, bis zur Verabschiedung gemeinsamer Eckpunkte auf einseitige Vorfestlegungen zu verzichten.

- **Bisherige Schritte:**

Das BMWi hat „Gestaltungsoptionen und Anforderungen an Einheitliche Ansprechpartner im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland“ schon vor Abschluss der Richtlinienverhandlungen im Jahre 2006 mit einem umfassenden Gutachten der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Speyer aufbereiten lassen. Seit Anfang 2007 treffen sich regelmäßig an mehreren Tagen pro Monat Vertreter in einer Bund-Länder-AG, um die Entscheidungen der Bundesländer durch Erarbeitung eines gemeinsamen Anforderungsprofils und Papiere zu weiteren Umsetzungsthemen vorzubereiten. Die nächsten Sitzungstermine sind für Ende Juli, Ende August und Mitte September vorgesehen. Auch den an der Trägerschaft interessierten Institutionen (Kommunale Spitzenverbände, DIHK, ZDH, Freie Berufe) wurde Gelegenheit zur vertieften Diskussion gegeben.

- **Nächste Schritte:**

Bis Herbst dieses Jahres sollen das Anforderungsprofil sowie Optionen für eine kohärente Ausgestaltung erarbeitet werden. Sie werden der nächsten Wirtschaftsministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt. Angesichts des notwendigen Haushaltsvorlaufs müssen die notwendigen Ressourcen – wie auch in anderen Umsetzungsbereichen – rasch in allen Ländern bereitgestellt und die grundlegenden Weichenstellungen spätestens Anfang 2008 beschlossen werden.

2.2. Normenprüfung („Screening“) und Berichtspflichten

- **Umsetzungsbedarf:**

Die Richtlinie verlangt eine Prüfung und nötigenfalls Anpassung des für Dienstleister geltenden Rechts auf allen staatlichen oder vom Staat mit Rechtssetzungsbefugnissen ausgestatteten Ebenen (insb. Bund, Länder, Kommunen und Kammern). Zu prüfen sind alle für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit geltenden Verfahren und Formalitäten daraufhin, ob sie „einfach genug“ sind und ob sie einer Vielzahl spezieller Vorgaben genügen. Anforderungen, die beibehalten werden sollen, müssen der Kommission in einem Bericht mit näherer Begründung bis Ende 2009 gemeldet werden. Die Berichte der Mitgliedstaaten sind durch Mitgliedstaaten und Kommission unter Beteiligung der betroffenen Interessengruppen zu evaluieren. Berichtet werden müssen ebenfalls bis

2009 alle Regelungen, die auf nur im Ausland niedergelassene Dienstleister Anwendung finden sollen. Für neue Anforderungen oder Änderungen sind zudem auch nach 2009 fortlaufende Meldungen erforderlich.

- **Zuständigkeitsverteilung Bund / Länder:**

Dem Bund obliegt die Koordination des Prozesses, die Vertretung in Brüssel und die Übermittlung der zu berichtenden Daten nach Brüssel. Im Übrigen sind Bund und Länder jeweils selbst für die Prüfung in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Die Einbindung von Kommunen und regionalen Kammern erfolgt über die Länder, die ggf. im Wege der Fach- und Rechtsaufsicht sicherstellen müssen, dass die Prüfung durchgeführt wird.

- **Bisherige Schritte:**

BMWi hat – unter Nutzung der organisatorischen Erfahrungen des Standardkostenmodells – einen Vorschlag für die Durchführung des Prüfverfahrens entwickelt und den Ressorts, den Ländern sowie den Kammern und kommunalen Spitzenverbänden vorgestellt. Die Abstimmung eines einheitlichen Prüfrasters für alle Ebenen wurde vereinbart (angestrebt bis Herbst 2007).

Mit Blick auf die auf Europäischer Ebene laufende Diskussion zur Berichterstattung (KOM-Vorschlag einer einheitlichen Online-Berichtsmaske zur Übermittlung der Daten an eine europäische Datenbank) erfolgt derzeit eine Abstimmung mit den Bundesministerien und den Bundesländern. Vereinbart wurde, auch bei der Berichtspflicht nicht über eine 1:1-Umsetzung hinauszugehen.

- **Nächste Schritte:**

Auf Grund der breiten Betroffenheit vieler Ressorts und der Bundesländer einschließlich der kommunalen und Kammerebenen erfolgt zur Erarbeitung des Prüfrasters ein umfassender Abstimmungsprozess bis Herbst 2007. Anschließend ist das Raster elektronisch umzusetzen. Die Prüfung auf allen Ebenen soll im Frühjahr 2008 beginnen und rechtzeitig in 2008 abgeschlossen werden. Eventuelle Rechtsänderungen müssen bis Ende 2009 erfolgen.

2.3. Europäische Verwaltungszusammenarbeit / IMI

- **Umsetzungsbedarf:**

Das geplante Binnenmarktinformationssystem IMI (Internal Market Information System) soll die elektronische Kommunikation zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten verbessern und den Austausch von Informationen, die für die Anwendung von Binnenmarktrecht erforderlich sind, zwischen den Mitgliedstaaten

unterstützen. IMI soll zunächst für den Bereich der Berufsanerkenntnisrichtlinie realisiert werden. Die Verwaltungszusammenarbeit nach der Dienstleistungsrichtlinie soll bis Ende 2009 ein weiteres Anwendungsmodul werden. Der Anwendungsbereich für eine Nutzung des Binnenmarktinformationssystems IMI für die Dienstleistungsrichtlinie ergibt sich aus deren Art. 28 ff.

- **Zuständigkeitsverteilung Bund / Länder:**

Im Rahmen der Berufsanerkenntnisrichtlinie (und damit unabhängig von der Umsetzung der DL-RL) muss der Bund einen Nationalen IMI-Koordinator (NIMIC) gegenüber der Kommission benennen, der für alle in IMI einzubeziehenden Rechtsbereiche zuständig ist und ganz überwiegend Aufgaben im Bereich der IT-Administration wahrnehmen soll. Hierfür ist die Bundesstelle für Informationstechnik BIT vorgesehen.

Die Länder müssen entscheiden, welche zuständigen Stellen sie in IMI einbeziehen wollen. Darüber hinaus sollen die Länder einen übergeordneten Delegierten IMI-Koordinator (DIMIC) pro Land bestimmen, der insbesondere für technische und organisatorische Fragen zuständig ist und als Ansprechpartner für den NIMIC fungiert. Ob die Länder darüber hinaus weitere DIMICs mit fachlichen Zuständigkeiten benennen, ist von den Ländern zu entscheiden. Die DIMICs sollen vom NIMIC registriert und authentifiziert werden. Darüber hinaus soll der NIMIC ein auf rein technische Fragen beschränktes IMI-Helpdesk für die DIMICs bereitstellen. Zudem ist der NIMIC Ansprechpartner der Europäischen Kommission in diesen Angelegenheiten.

- **Bisherige Schritte:**

Zur Umsetzung von IMI wurde durch Beschluss der WMK vom 7./8. Juni 2006 eine Ad-hoc-Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet (Federführung: BMWi). Die Gruppe befasst sich mit allgemeinen Fragen des Binnenmarktinformationssystems IMI sowie mit spezifischen, die Berufsanerkenntnisrichtlinie betreffenden Fragen. Der Kooperationsausschuss Bund/Länder/kommunaler Bereich (KoopA ADV) hat zudem eine Arbeitsgruppe Technik IMI/DL-RL einberufen. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe befassen sich mit den spezifischen IT-Fragen bei der Entwicklung von IMI und stehen mit der Europäischen Kommission in einem engen Austausch.

Auf EU-Ebene befasst sich die IMAC-IMI Arbeitsgruppe mit grundsätzlichen Fragen von IMI (Struktur und Aufbau, Sprachenfrage, Datenschutz, Authentifizie-

rungsverfahren etc.). Die nächste Sitzung soll am 26. September 2007 stattfinden.

- **Nächste Schritte:**

Der Kommissionsworkshop zur Umsetzung der DL-Richtlinie am 28. Juni 2007 hat sich erstmals auch mit dem IMI-Modul der Dienstleistungsrichtlinie befasst. Die eigentlichen Arbeiten für die Dienstleistungsrichtlinie sollen nach Zeitplanung der Kommission ab September 2007 beginnen, aber voraussichtlich erst ab 2008 konkret werden. Begleitend zur Aufnahme der Arbeit auf KOM-Ebene wird ab Herbst 2007 mit den betroffenen Ressorts und den Bundesländern eine Abstimmung über die Ausgestaltung des Moduls zur Dienstleistungsrichtlinie erfolgen. Nach KOM-Planung soll Anfang 2009 das IMI-Pilotsystem für die Dienstleistungsrichtlinie beginnen.

2.4. Querschnittsthema IT-Umsetzung

- **Umsetzungsbedarf:**

Umsetzungsbedarf ergibt sich für die IT-Umsetzung im Wesentlichen aus den Anforderungen von Artikel 8 „Elektronische Verfahrensabwicklung“ und Art. 28 ff. zur Verwaltungszusammenarbeit.

- **Zuständigkeitsverteilung Bund / Länder:**

Die IT-Umsetzung wird im Rahmen eines prioritären Deutschland-Online Vorhabens erfolgen. Auf der Sitzung der Kanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 14. Juni 2007 wurde die Erweiterung des Aktionsplans von Deutschland-Online um das Vorhaben „IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie“ beschlossen. Ziel des Vorhabens ist es, ein Modell („Blaupause“) für die IT-Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie zu entwickeln und zu erproben. Die Modellentwicklung soll bis Mitte 2008 erfolgen. Bis dahin sind die infrastrukturellen Anforderungen auf nationaler Ebene und im europaweiten Kontext zu definieren, die erforderliche IT-Unterstützung für die medienbruchfreie Verfahrensabwicklung zu beschreiben, eine geeignete IT-Architektur zu entwickeln sowie technische Standards (insbes. im Hinblick auf Schnittstellen) vorzuschlagen. Die Projektbeteiligten werden dabei die technischen Anforderungen hersteller- und produktneutral entwickeln. Darüber hinaus werden die rechtlichen und organisatorischen Anforderungen aufgezeigt, die aus der elektronischen Verfahrensabwicklung resultieren.

Die Federführung des Projekts übernehmen die Länder Baden-Württemberg und

Schleswig-Holstein unter Mitwirkung des Deutschen Landkreistages. Den Kammern wird eine Mitwirkung angeboten. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund sowie dem Bund-Länder-Ausschuss „Dienstleistungswirtschaft“, dem weiterhin die Gesamtkoordinierung der Umsetzung sowie die Erarbeitung des Anforderungsprofils der Einheitlichen Ansprechpartner obliegt.

- **Bisherige Schritte:**

Vorbereitung des Deutschland-Online Vorhabens in der Staatssekretärsrunde, für die Chefs der Senats- und Staatskanzleien sowie die Sitzung der Kanzlerin mit den Regierungschefs der Länder. Inhaltliche Vorbereitung des Deutschland-Online Vorhabens mit den Ländern.

- **Nächste Schritte:**

Bis Mitte 2008 sollen die Federführer die Modelle entwickeln. Ein erstes Arbeitstreffen mit den Federführern, dem Deutschen Landkreistag und dem Bund hat bereits stattgefunden. In Kürze soll die Feinplanung mit Aufteilung in Arbeitspakete durch die Federführer in Abstimmung mit den o.g. Partnern erfolgen. Notwendige inhaltliche Anforderungen werden nach Projektfortschritt in den nächsten Monaten an die übergreifende Bund-Länder-Umsetzungsarbeitsgruppe herangetragen, die ihrerseits diese Fragen einer zügigen Klärung zuführen wird, so dass die Modellentwicklung bis Mitte 2008 erfolgen kann.

2.5. Querschnittsthema Verwaltungsverfahrenrecht

- **Umsetzungsbedarf:**

Aus verwaltungsverfahrenrechtlicher Sicht besteht besonders hinsichtlich der Verfahrensabwicklung über die Einheitlichen Ansprechpartner und im Hinblick auf die elektronische Verfahrensabwicklung Regelungsbedarf. Daneben gibt es zahlreiche Vorgaben zum Verwaltungsverfahren, die zum Teil erheblich vom geltenden Recht abweichen (z.B. bei Informationspflichten, Empfangsbestätigungen, Festlegung der Verfahrensdauer, Genehmigungsfiktion, Geltungsbereich von Genehmigungen, Anerkennung von Dokumenten). Änderungsbedarf besteht auch für das Verwaltungszustellungsrecht und das Gebührenrecht.

- **Zuständigkeitsverteilung Bund / Länder:**

Die Umsetzungspflicht trifft in erster Linie die Länder. Sie müssen ihre Verwaltungsverfahrensgesetze entsprechend anpassen, soweit sie nicht auf das VwVfG des Bundes verweisen. Aufgrund eines Beschlusses der IMK vom 20. Februar 1976 sollen die Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder aber

möglichst simultan weiterentwickelt werden. Auch deshalb kommt dem Bund (BMI) eine Leitfunktion zu.

- **Bisherige Schritte:**

Bislang ist vorgesehen, die Funktion der Einheitlichen Ansprechpartners möglichst als neuen Verfahrenstyp im Verwaltungsverfahrensgesetz abzubilden, auf den dann im jeweiligen Fachrecht Bezug genommen werden kann. Der verfahrensrechtliche Änderungsbedarf wird in der Konferenz der Verwaltungsverfahrensreferenten des Bundes (BMI) und der Länder erörtert. Ziel ist ein gemeinsamer Musterentwurf von Bund und Ländern für einheitliche Gesetzesänderungen.

- **Nächste Schritte:**

Nach der Vorhabenplanung des BMI sollen Eckpunkte für einen Musterentwurf für eine Änderung der VwVfG bis Ende 2007 mit den Ländern erarbeitet sein.

2.6. Qualitätsstandards und Verhaltenskodizes

- **Umsetzungsbedarf:**

Nach der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Informationen über bestimmte Gütesiegel und sonstige Qualitätskennzeichen sowie Verhaltenskodizes leicht zugänglich sind. Sie müssen gemeinsam mit der Kommission „begleitende Maßnahmen“ ergreifen, um

- Dienstleister zu freiwilliger Qualitätssicherung anzuhalten (insb. durch Zertifizierung, Befolgung von Qualitätscharten oder Gütesiegeln),
- die europäische Zusammenarbeit von Berufs-/ Verbraucherverbänden sowie Kammern bei Qualitätsförderung / Kompetenzeinschätzung / Entwicklung von Verhaltenskodizes zu fördern,
- die unabhängige Qualitätsbewertung (Dienstleistungstests) vor allem über Verbraucherverbände zu fördern
- die Entwicklung von freiwilligen europäischen Standards zu fördern.

- **Zuständigkeitsverteilung Bund / Länder:**

Das Thema berührt eine Vielzahl unterschiedlicher Zuständigkeitsbereiche auf Bundes-, Landes-, Kommunal- und Kammerebene.

- **Bisherige Schritte:**

Zum Thema Qualitätssicherung (Art. 26 und 37) wurde durch BMWi Mitte Juni ein Gutachtenauftrag vergeben („Qualitätsbewertung und Standardisierung von Dienstleistungen“). Das Gutachten soll konkrete, branchenspezifische Be-

standsaufnahmen sowie weiterführende Handlungsempfehlungen zur Festlegung, Überwachung und Transparenz von Dienstleistungsstandards entwickeln.

- **Nächste Schritte:**

Ende 2007 wird BMWi zur Vorbereitung der weiteren Umsetzungsschritte auf Basis erster Ergebnisse des Gutachtens einen Expertenworkshop durchführen.